



Brunnen, 15. Juli 2013

Vernehmlassung zur Verordnung über das Einwohnermeldewesen

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme.

Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen mit Ausnahme der Neuregelung der Gästekontrolle einverstanden.

Gastgewerbegesetz, § 11a Gästekontrolle

Nach Ansicht der SP Kanton Schwyz besteht keine Veranlassung, bei der Kontrolle der Gäste in Beherbergungsbetrieben über das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum hinaus zu gehen.

Zum einen wenden wir uns mit Nachdruck gegen die Einführung der durch Bundesrecht nicht vorgeschriebenen Erfassung der inländischen Gäste und fordern die Regierung auf, diesen Paragraphen so anzupassen, dass Beherbergungsbetriebe weiterhin nur für ausländische Gäste Meldescheine erfassen müssen.

Zum anderen sind wir klar gegen eine automatische elektronische Übermittlung der Beherbergungsdaten an die Kantonspolizei. Damit würde ein Überwachungsregime geschaffen, welches die SP keinesfalls befürworten kann. Wir beantragen daher, diesen Paragraphen so zu ändern, dass die vom Beherbergungsbetrieb erfassten Daten von der Kantonspolizei weiterhin nur für konkrete kriminalpolizeiliche Ermittlungen eingesehen werden können und eine automatische Übermittlung ausgeschlossen ist.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und freundlichen Grüssen

SP Kanton Schwyz
Martin Reichlin, Präsident